

Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Soziales betreffend den Bericht über die Gebarung des Oö. Gesundheitsfonds

[L-2013-159467/44-XXIX,
miterledigt [Beilage 1410/2026](#)]

Gemäß § 18 Z 1 Oö. Gesundheitsfonds-Gesetz ist der Oö. Gesundheitsfonds verpflichtet, jährlich dem Landtag im Wege der Landesregierung einen Bericht über die Tätigkeit und Gebarung des Fonds zu erstatten.

Der Bericht über die Tätigkeit und Gebarung des Oö. Gesundheitsfonds für das Geschäftsjahr 2025 wurde gemäß § 8 Abs. 2 Z 10 Oö. Gesundheitsfonds-Gesetz per Umlaufbeschluss von der Gesundheitsplattform am 29. Mai 2026 genehmigt.

Der Bericht über die Tätigkeit enthält neben der Darstellung der gesetzlichen Grundlagen und der Organisation des Oö. Gesundheitsfonds:

- die Organisation und Aufgaben der Organe
- die Beschreibung des Systems zur leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung
- wesentliche Kennziffern der Fondskrankenanstalten
- den Bericht über die Gebarung:
 - Jahreserfolgsrechnung per 31. Dezember 2025
 - Jahresbestandsrechnung per 31. Dezember 2025
 - Vergleich Voranschlag - Jahresabschluss 2025
 - Erläuterungen zum Jahresabschluss 2025

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beantragt, der Oö. Landtag möge den Bericht über die Tätigkeit und Gebarung des Oö. Gesundheitsfonds für das Geschäftsjahr 2025, der der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 22. Juni 2026 ([Beilage 1410/2026](#), XXIX. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, zur Kenntnis nehmen.

Linz, am 17. September 2026

Mag. Dr. Elisabeth Manhal
Obfrau

Gertraud Scheiblberger
Berichterstatlerin